

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
SPD-Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt

An die Vorsitzende des Umweltausschusses  
Frau  
Ingrid Betzner-Lunding

Norderstedt, den 15.1.2025

## **Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Lichtschutzmaßnahmen**

### **Begründung / Vorbemerkung:**

Im Vortrag des Herrn Philipp, Geschäftsführer der gGmbH Paten der Nacht, am 06.11.2024 im Umweltausschuss haben Bürger, die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltung zahlreiche wertvolle Informationen und Anregungen bekommen zu Maßnahmen, wie Kommunen für mehr Nachtdunkelheit sorgen können und Anlieger - privat, wie gewerblich - auch abseits der eh dünnen Gesetzeslage dafür gewonnen werden können.

Dass es eine sehr vordringliche Aufgabe ist, die Lichtimmission deutlich und nachhaltig zu reduzieren, ist wissenschaftlicher Konsens und aus dem Vortrag klar hervorgegangen. So hat wissenschaftlichen Studien zufolge die Lichtverschmutzung einen erheblichen - wenn nicht sogar maßgeblichen Anteil am Insektensterben. Die deutliche Eindämmung der Lichtimmission ist damit eine der vordringlichsten Aufgaben hinsichtlich des Artenschutzes und damit auch wichtiger Teil des Schutzes für das Fortbestehen der Menschheit. Vor diesem Hintergrund sollte auch Norderstedt sowohl kurzfristig, als auch umfangreich wirksame Maßnahmen treffen, die zur erheblichen Reduktion der Lichtimmission (kommunal, gewerblich, privat) führen.

In diesem Zuge ist es wichtig, zunächst sowohl besonders große Emittenten zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln, als auch fokussiert Grünzug-nahe Bereiche voran zu stellen, da diese besonders in Lebens- und Rückzugsräume einwirken.

Die möglichen Maßnahmen reichen von Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung im Farbspektrum um 2.700 Kelvin mit streulichtarmen Beleuchtungskörpern, bevorzugt auf Niedermasten und Ausleuchtungsfokus auf Fuß- und Radwege, sowie Kreuzungen, falls zuvor anders gewählt, Anpassung vorhandener LED-Lampen an das Farbspektrum und Installation an Abschirmungstechnik, die das Streulicht minimiert, über Beratungs- und Aufklärungsarbeit mit Vereinbarungen mit Gewerbebetrieben und privaten Emittenten, sowie

Ausarbeitung und Einbringung von Städtebaulichen Satzungen, Grundsatzbeschlüssen zu allen anstehenden Baugebieten (Wohn- und Gewerbebau) und eine Lichtschutzsatzung, die möglichst alle Bereiche erfasst, die rechtlich möglich sind und nicht durch städtebauliche Verträge erfasst werden können. Nicht zuletzt ist zu prüfen, wo sich Licht-on-demand-Technologie in Norderstedt anbietet.

Norderstedt ist in Sachen LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung bereits aktiv und gut vorangeschritten. In vorangegangenen Anfragen wurde mehrfach in den Antworten darauf verwiesen, dass von bereits auf LED umgestellten Straßenbeleuchtungen keine schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt mehr ausgehen. Wir teilen diese Auffassung nicht, da jedwede Lichteinwirkung eine schädigende Wirkung auf die meisten Organismen zu Land und zu Wasser hat. Die Erfüllung der Mindeststandards sollte – aufgrund der dünnen Rechtslage – nicht das Maximum, sondern das Minimum sein, dem sich Norderstedt verpflichtet. Laut Informationen der Experten für Lichtschutz / Nachtschutz – u.a. Sabine Frank, Nachtschutzbeauftragte der Stadt Fulda, Paten der Nacht uvm., gibt es zahlreiche Optionen, innerhalb der DIN EN 13201 und der (dünnen) Rechtslage zur Ausleuchtung urbaner Räume die Lichteinwirkung ambitioniert zu reduzieren. So hat Norderstedt zwar teilweise bereits eine Dimmung neuerer Straßenbeleuchtungen um 50% eingerichtet, jedoch für einen nur sehr kleinen Zeitraum von 1-4 Uhr nachts. Es ist sicherlich an den meisten Orten vertretbar, diese Reduktion deutlich auszuweiten, z.B. auf einen Zeitraum von 22-6 Uhr und länger.

Es muss also das Bestreben sein, die Lichtimmission auf das maximal machbare Maß herab zu setzen. Andernorts wird hier aktiv und oft konsequent gehandelt: So begann die Autobahn GmbH jüngst damit, die Beleuchtung der Berliner Autobahn nachts komplett abzustellen. Ab April – so der Zeitplan – soll die gesamte Stadtautobahn nachts unbeleuchtet sein. Ein Beispiel für herausragend gelungene Streulichtreduktion weist der Ort Klixbüll und Teile Niebülls auf: Die Straßenlaternen sind erst zu sehen, wenn man sich auf etwa 1-2 Masten Entfernungen ihnen nähert. Das übertrifft sogar die schon gut geratene Streulichtreduktion in der Norderstedter Oststraße deutlich. Wir wünschen uns einen ebenso entschlossenen Umgang mit den Spielräumen.

Interessante Hinweise zum Umgang mit der DIN EN 13201 liefert auch der Infolyer von Paten der Nacht, u.a. hinsichtlich Einstellung der Leuchten auf den niedrigsten Sollwert der jew. Leistungsstufen u.v.m. Nicht zuletzt ist die Reduktion der Lichtemission auch ein wichtiger Bestandteil der

CO<sup>2</sup>-Einsparung (und damit auch der Kosteneinsparungen hinsichtlich Stromverbrauch). Zur Umsetzung und Erreichung der Klimaziele ist es erforderlich, an allen Stellschrauben zu drehen. Die Reduktion der Lichtemission ist eine davon.

**Fragestellungen:**

1. Existieren bereits städtebauliche Verträge, die die Minimierung der Lichtemission vorsehen? Wenn ja, bitte beispielhaft Inhalte beschreiben, wenn nicht: Welche Vorgaben seitens der Politik werden von der Verwaltung benötigt, um entsprechende städtebaulichen Verträge verbindlich für künftige Bauvorhaben zu etablieren? Für welche anstehenden Bauvorhaben könnten sie - rechtlich gesehen - jetzt noch abgeschlossen werden? Gibt es in der Verwaltung einen städtebaulichen Mustervertrag (auf Lichtemission bezogen), den die Verwaltung dieser Anfrage beifügen kann? Wenn ja, bitte beifügen.
2. Welche Wege können Verwaltung und Stadtvertretung wählen, um bestehende gewerbliche Lichtemittenten für eine rasche Reduktion zu gewinnen und dies möglichst für die Emittenten positiv medien- und öffentlichkeitswirksam (Werbeeffekt im Sinne der Nachhaltigkeit, Nach- Mitmach-Effekte auslösend)? Hat das Modell Schmuggelstieg auf alle Bereiche Norderstedts Anwendung gefunden? Wenn nicht, wer waren die Involvierten am Schmuggelstieg-Modell seitens der Verwaltung?
3. Wer kann hier die Aufgabe als Mittler übernehmen? (Mitglieder der Verwaltung, professionalisierte Anbieter, wie die IHK, Paten der Nacht und andere Organisationen, ggf. Lichtschutzbeauftragte aus anderen Kommunen über Partnerschaften, etc.)? Bestehen hier bereits Zusammenarbeiten und Partnerschaften?
4. Welche Fördermittel gibt es für die Umstellung auf Alternativen zur Ausleuchtung / Umstellung auf abstrahlungsarme Leuchttechnik für Kommunen, Gewerbe und Privathaushalte?

Mit freundlichen Grüßen!

Christine Bilger